



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher  
Verbraucherschutz

**Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes  
"Kral Döner" in 79379 Müllheim, Werderstr. 18  
Ihr Antrag vom 05.08.2019**

Freiburg, den 30.01.2020  
Unser Zeichen: 380.0.10-505.002

aufgrund Ihres Antrages vom 05.08.2019 werden wir Ihnen gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) den begehrten Informationsanspruch erfüllen. Da der verantwortliche Betreiber als beteiligter Dritter ebenfalls die Möglichkeit hat gegen den mit heutigem Datum erlassenen Bescheid Widerspruch einzulegen, werden wir Ihnen die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz bekannten Informationen zu der letzten planmäßigen Kontrolle unmittelbar nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, wie gewünscht, bekanntgeben.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei. Ich bitte Sie die überzogene Bearbeitungszeit zu entschuldigen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium, Kaiser-Joseph-Str. 167, 79098 Freiburg eingelegt wird.

Herzlichen Grüßen